

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	6. Plenarsitzung Gemeinderat	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	15.12.2009 202 23
		Verantwortlich:	öffentlich Dez. 5
Verrechnung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen bei den Gebühren für das Marktamt 2008 (Ergebnisvergleich gem. § 14 Abs. 2 KAG für THH 7200 Märkte)			

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	08.12.2009	16	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	15.12.2009	23	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – der vorgeschlagenen Verrechnung der Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen bei den Märkten zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Bemessungszeitraums ergeben, sind nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Bei den Gebühren für das Marktamt (Teilhaushalt 7200) bestehen aus Vorjahren folgende Kostenüber- (+) bzw. –unterdeckungen (-):

2005	-	1.057,00 €
2006	-	59.011,00 €
2007	-	71.141,00 €
2008	+	115.299,00 €

Maßgebend für die Ermittlung der o. g. Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen ist das jeweilige Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der in die Gebührenkalkulation bzw. in den Verrechnungsbeschluss eingestellten Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren.

Der Ergebnisausgleich berücksichtigt die gebührenrelevanten Bereiche Großmarkt, Wochenmärkte, Jahrmärkte und Christkindlesmarkt. Im Hinblick auf die durch das Kommunalabgabengesetz vorgesehene Verrechnung der Vorjahresergebnisse schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

1. Die im Bereich **Großmarkt** bestehende Unterdeckung aus 2006 von 38.918,00 € soll mit einer Überdeckung aus dem Jahr 2008 von 111.987,00 € verrechnet werden. Der restliche Teilbetrag der Überdeckung aus 2008 von 73.069,00 € soll bis spätestens 2013 ausgeglichen werden.
2. Im Bereich **Wochenmärkte** soll die Unterdeckung 2006 von 18.955 € bis zum Jahr 2011 und die Unterdeckung aus 2007 von 71.141 € bis zum Jahr 2012 verrechnet werden. Dieses Ziel soll durch die zum 01.07.2008 beschlossene und sich in 2009 voll auswirkende Erhöhung der Wochenmarktgebühren erreicht werden.
3. Im Bereich **Jahrmärkte/Christkindlesmarkt** soll die Überdeckung 2008 von 3.312 € mit der Unterdeckung 2005 von 1.057 € und der Unterdeckung 2006 von 1.138 € teilweise ausgeglichen werden. Die restliche Überdeckung 2008 von 1.117 € soll spätestens bis zum Jahr 2013 verrechnet werden.
4. Die derzeit gültigen Gebührensätze für die Märkte gelten in gleicher Höhe auch für das Jahr 2010.

Nach der Verrechnung stellt sich der Ergebnisausgleich beim Teilhaushalt 7200 wie folgt dar:

2005		0,00 €
2006	-	18.955,00 €
2007	-	71.141,00 €
2008	+	74.186,00 €

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und stimmt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – der vorgeschlagenen Verrechnung der Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2005 bis 2008 bei den Märkten zu. Die derzeit gültigen Gebührensätze für die Märkte gelten in gleicher Höhe auch für das Jahr 2010.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

4. Dezember 2009